

Beitragsordnung der Tauchsportgemeinschaft Lörrach - Weil am Rhein e. V.

- 1.) Die Beitragsordnung regelt die Beiträge und soll den Mitgliedern als Information dienen.
- 2.) Begriffsdefinitionen:
 - **Aktivmitglied:** taucht mit Gerät oder ist Wettkampf-Apnoetaucher
 - **Passivmitglied:** kein Tauchen mit Gerät oder Apnoe; oder als solcher bereits in einem anderen VDST-Verein als Aktiver gemeldet
 - **Erwachsener:** im Beitragsjahr wird das 18. Lebensjahr vollendet oder älter
 - **Jugendlicher:** im Beitragsjahr 17 Jahre oder jünger
 - **Schüler/Student:** Erwachsener, der an staatlich anerkannter Schule/Universität als Lernender eingeschrieben und maximal 26 Jahre alt ist.

	Aktivmitgliedschaft	Passivmitglied, aktiv in anderem VDST-Verein	Passivmitgliedschaft
VDST-Versicherung	✓	✓	x
Flossentraining	✓	✓	✓
Gerätetraining	✓	x	x
Kursteilnahme	✓	✓	x
Ausleihe	✓	nur bei Kursteilnahme	nur ABC-Ausrüstung
Flaschenfüllen	✓	nur bei Kursteilnahme	x

Aktivmitglieder werden u. a. über den VDST in einer Tauchsportversicherung abgesichert. Diese beinhaltet eine Unfallversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung sowie Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Für Details zu Umfang und Leistung siehe www.vdst.de.

3.) Jahresbeiträge in Euro

	Aktivmitglied	Passivmitglied
Erwachsene	200.00 €	55.00 €
Schüler/Studenten (18-26 Jahre)	100.00 €	40.00 €
Jugendliche	60.00 €	25.00 €

Die Eintritte in die öffentlichen Bäder sind in diesen Beiträgen nicht enthalten.

- 4.) Die TSG Lörrach-Weil am Rhein e.V. erhebt ferner beim Neueintritt von erwachsenen Aktivmitgliedern (inkl. Schüler/Studenten) einmalig einen Aufnahmebeitrag in Höhe von 50 Euro. Neuen Mitgliedern, die im Eintrittsjahr einen Tauchkurs der TSG absolvieren, wird dieser Aufnahmebeitrag erlassen.
- 5.) Schüler und Studenten müssen ab dem 18. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr jährlich einen Nachweis vorlegen, dass die Voraussetzungen für den vergünstigten Beitrag noch gegeben sind.
- 6.) Für Mitglieder ist die Erteilung einer SEPA-Lastschrift **in Euro-Währung** Voraussetzung, um bei der TSG Lörrach-Weil am Rhein e.V. Mitglied werden und bleiben zu können. **Dies gilt auch für Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland.**
- 7.) Werden Lastschriften für Beiträge und/oder andere berechnete Forderungen der TSG Lörrach-Weil am Rhein e.V. von der Bank nicht eingelöst, so werden entstehende Bankgebühren an das Mitglied weiter belastet.